

## Informationen zur Online-Belehrung Gruppenanmeldung

### An wen richtet sich das Angebot der Online-Gruppenbelehrung?

Das Gesundheitsamt hat das Technologiezentrum Glehn GmbH (TZG) mit der Durchführung der Online-Gruppenbelehrung beauftragt. Das Angebot der Online-Gruppenbelehrung richtet sich an mind. 10 bis max. 20-25 Personen, welche die Belehrung gemeinsame an einem Ort online absolvieren möchten.

### Wie ist der Ablauf der Online-Gruppenbelehrung?

1. Die interessierte Institution stellt mindestens 14 Tage vor dem gewünschten Belehrungstermin zunächst per Mail unter Angabe der Telefonnummer einer Ansprechperson eine Anfrage zu einer Gruppenbelehrung an [ifsg@tzg.online](mailto:ifsg@tzg.online).
2. Das TZG nimmt daraufhin Kontakt zur Ansprechperson der Institution auf, um den Belehrungstermin und den gesamten Ablauf der Belehrung (Anmeldung der Teilnehmenden, Technische Voraussetzungen, Zahlung, Durchführung, Bescheinigungen) zu besprechen.
3. Unter Angabe des zuständigen Gesundheitsamtes und der gewünschten Anzahl der Teilnehmenden wird ein Link an die E-Mailadresse der Ansprechperson der Institution gesendet. Über diesen Link können die Teilnehmenden im System erfasst werden.
4. Nach der Erfassung der Teilnehmenden wird systemseitig ein weiterer Link zur Zahlungsaufforderung an die Ansprechperson der Institution verschickt. Das Entgelt für alle Teilnehmenden der Belehrung wird von der Institution per Vorkasse-Überweisung an das TZG gezahlt. Es ist zu beachten, dass nach Abschluss des Buchungsprozesses keine Gesamtrechnung, sondern Anmeldebestätigungen/Quittungen pro Person erstellt werden.
5. Das TZG ruft die Ansprechperson der Institution zum vereinbarten Belehrungstermin an. Die Identitätsprüfung der Teilnehmer der Institution erfolgt durch die Lernprozessbegleitung des TZG sowie die Ansprechperson der Institution.
6. In der Institution sehen sich die Teilnehmer/innen den Belehrungsfilm in Form einer Gruppenbelehrung über einen Beamer an. Im Anschluss an den Belehrungsfilm werden Merkblatt und Fragen gemeinsam von der Gruppe bearbeitet. Zu medizinischen Fragen kann die Institution telefonisch Rückfragen an Herrn Dr. Dörr (02182 – 850755) stellen.
7. Abschließend werden die Belehrungsbescheinigungen an die Teilnehmenden übermittelt, die an der Belehrung teilgenommen haben.

Personen, die nicht teilnehmen konnten, können sich für einen Ersatztermin zur Einzelbelehrung an die Hotline vom TZG unter der Rufnummer 02182 – 850765 wenden.

### Alternatives Vorgehen

Alternativ können alle Teilnehmenden an einzelnen Endgeräten die Belehrung durchführen, sofern diese Voraussetzung gegeben ist. In dem Fall erhält jeder Teilnehmende der Gruppe nach der Identitätsprüfung durch die Lernprozessbegleitung einen Seminarcode, um die Belehrung am eigenen Gerät zu durchlaufen.